



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung 'Brandesgasse' im Stadtteil Eichelsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 09.05.2017 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Brandesgasse“ im Stadtteil Eichelsdorf beschlossen.

Die Ergänzungssatzung wird ab Montag, 15.05.2017, während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Nidda, im Rathaus, Wilhelm-Eckhardt-Platz, Zimmer 204, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Sprechzeiten der Stadtverwaltung sind montags bis mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungssatzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nidda unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die in § 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Aufgestellt: Nidda, 10.05.2017
04.2 Bechstein/Fö

Der Magistrat der Stadt Nidda

Erster Stadtrat